



LANDKREIS ZWICKAU
MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

„Mein Tag zum Gründen“

21. Informationstag
für Existenzgründer und
Unternehmer in der
Sachsenlandhalle Glauchau

INFORMATIONSTAG FÜR EXISTENZGRÜNDER UND UNTERNEHMER



Mein Tag zum Gründen

Ort

Sachsenlandhalle Glauchau
An der Sachsenlandhalle 3
08371 Glauchau

Kostenfreie Parkplätze

Ansprechpartner

Landratsamt Zwickau

Tina Grotz

Tel.: 0375 4402-25118

Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

Programm

9:00 Uhr Beginn
9:15 Uhr Expertengespräch und
Erfahrungsaustausch
ab 10:00 Uhr Informationsmöglichkeiten
und Beratung
ca. 13:00 Uhr Ende



Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau lädt am **Samstag, den 2. Februar 2019 von 09:00 bis 13:00 Uhr** Gründungs-willige und Jungunternehmer in die Sachsenlandhalle nach Glauchau ein. Informationen gibt es zu allen Fragen rund um das Thema Unternehmensgründung und -sicherung. In individuellen Beratungsgesprächen beantworten Fachexperten aus den unterschiedlichen Bereichen Fragen zur Selbstständigkeit. Zusätzlich zu dem breiten Beratungsangebot können die Besucher in diesem Jahr auch von den Praxiserfahrungen von Gründerinnen und Gründern aus der Region profitieren. Moderiert von Frau Dr. Ina Meinelt, Geschäftsführerin der P3N Marketing GmbH, geben diese Gründer Einblicke in ihre Gründungsvorhaben, Erfolge, Herausforderungen und ihre ganz persönlichen Tipps.

- Sabine Thümmler, das **TortenBienenchen** aus Zwickau wagte im Mai 2017 den großen Schritt und eröffnete ihre Manufaktur.
- Anja Rücker, ehemalige Profisportlerin aus Chemnitz, eröffnete am 5. Januar 2019 ihr **LongLifeFit-Studio** und damit den kältesten Ort in Chemnitz.
- Marcus Seidel hat im August 2015 seine **Fahrzeugsattlerei Seidel** in Wernsdorf bei Glauchau gegründet und lässt das Traditions Handwerk damit wieder aufleben.
- Manuel Dudczig lässt mit seinem Unternehmen **VRENDEX** in Königshain-Wiederau seit 2018 u. a. Produkte, Prozesse und Prototypen mit Hilfe von Virtual Reality interaktiv erlebbar werden.

Weitere Informationen zu den Gründern sind im Internet zu finden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Informationstag für Existenzgründer und Unternehmer wird von der Sparkasse Chemnitz unterstützt.

2. Februar 2019, 9 – 13 Uhr
Sachsenlandhalle Glauchau

TEILNAHME KOSTENFREI!



Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonnabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

**Sonnabendöffnungszeiten
für Januar und Februar 2019**
26. Januar 2019

Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

2. Februar 2019

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

9. Februar 2019

Werdau, Königswalder Straße 18

16. Februar 2019

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

23. Februar 2019

Zwickau, Werdauer Straße 62

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt, Bürgerservice
PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

Impressum

Amtsblatt Landkreis Zwickau
12. Jahrgang/01. Ausgabe

Herausgeber:
Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Dr. Christoph Scheuer.

Amtlicher und redaktioneller Teil:
Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:
Ines Bettge, Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig
Satz:
Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:
ChemnitzerVerlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Zustellreklamationen/Qualitätsmanagement
Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 21. Februar 2019. Redaktionsschluss ist am 5. Februar 2019.

Büro Landrat
Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 19. Dezember 2018
Beschluss 250.1/18/KT

Der Kreistag beschließt die Verleihung der Ehrenplakette des Landkreises Zwickau an Herrn Normann Kästner.

Beschluss 250.2/18/KT

Der Kreistag beschließt die Verleihung der Ehrenplakette des Landkreises Zwickau an Herrn Karl Weiß.

Beschluss 251/18/KT

Der Kreistag stellt fest, dass für das Ausscheiden des Herrn Uwe Schuch als Kreisrat ein wichtiger Grund vorliegt.

Beschluss 252/18/KT

Der Kreistag stellt fest, dass für das Ausscheiden der Frau Anke Graupner aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Zwickau (Behindertenbeirat) ein wichtiger Grund vorliegt.

Beschluss 253/18/KT

Der Kreistag beschließt, den Baulastablösevertrag zur Straßenmeisterei Bernsdorf und zum Stützpunkt Glauchau mit dem Freistaat Sachsen abzuschließen und ermächtigt den Landrat, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Beschluss 254/18/KT

- Der Kreistag beschließt den saldierten überplanmäßigen Mehrbedarf im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2018 im Bereich der Jugendhilfe nach SGB VIII in Höhe von 785.000,00 EUR.
- Der Kreistag beschließt die Deckung des Mehrbedarfs im Ergebnishaushalt aus dem Produktsachkonto 31210101.4461100 (Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II) in Höhe von 600.000,00 EUR und dem Produktsachkonto 31270101.4455000 (Verwaltungskosten in Jobcentern nach SGB II/ Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen) in Höhe von 185.000,00 EUR.
- Der Kreistag beschließt den saldierten überplanmäßigen Mehrbedarf im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2018 im Bereich der Jugendhilfe nach SGB VIII in Höhe von 785.000,00 EUR.
- Der Kreistag beschließt die Deckung des Mehrbedarfs im Finanzhaushalt aus dem Produktsachkonto 31210101.7461100 (Leistungen der Unterkunft und Heizung nach SGB II/Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II) in Höhe von 600.000,00 EUR und dem Produktsachkonto 31270101.7455000 (Verwaltungskosten in Jobcentern nach SGB II/ Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen) in Höhe von 185.000,00 EUR.

Beschluss 255.7/18/KT

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der beschlossenen Änderungsanträge.

Beschluss 256/18/KT

- Der Kreistag wählt auf Vorschlag von kreisangehörigen Kommunen des ehema-

ligen Landkreises Chemnitzer Land, die im Gebiet des ehemaligen Landkreises Glauchau liegen, folgende zwei Vertreter in den „Stiftungsrat der Stiftung der Kreissparkasse Glauchau“:

Herrn Steffen Naumann

Herrn Ingo Heinig

- Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Sparkasse Chemnitz folgende drei Vertreter in den „Stiftungsrat der Kreissparkasse Glauchau“: Herrn Andre Rietze
Frau Angela Griebmann
Frau Susanne Rülke

Beschluss 257/18/KT

Der Kreistag wählt als Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Zwickau Herrn Mathias Hartung, Dezernent.

Beschluss 258/18/KT

- Der Kreistag widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung von Herrn Michael Jacob als Mitglied in den Aufsichtsrat der Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH.
- Der Kreistag bestimmt mit sofortiger Wirkung Herrn Hans-Jörg Laube als Mitglied in den Aufsichtsrat der Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH.

Beschluss 259/18/KT

Der Kreistag bestellt Frau Roswitha Hußner als ehrenamtliche Patientenfürsprecherin für den Landkreis Zwickau.

Beschluss 260/18/KT

- Der Kreistag widerruft zum 31. Dezember 2018 die Bestellung von Herrn Matthias Machatz als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters vom 2. März 1995 (Beschluss Nr. 84/95/I), zuletzt vom 15. März 2017 (Beschluss Nr. 169/17/KT). Der Kreistag bestellt Herrn Christian Paschen als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters für den Inspektionsbereich Süd für die Dauer von sechs Jahren ab dem 1. Januar 2019.
- Der Kreistag widerruft zum 31. Dezember 2018 die Bestellung von Herrn Rolf Junghänel als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters vom 2. März 2011 (Beschluss Nr. 252.1/11/KT), zuletzt vom 15. März 2017 (Beschluss Nr. 169/17/KT). Der Kreistag bestellt Herrn Ringo Golde als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters für den Inspektionsbereich Süd für die Dauer von sechs Jahren ab dem 1. Januar 2019.

Die Aufgabe als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters wird ehrenamtlich wahrgenommen.

Beschluss 261/18/KT

Der Kreistag stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO zu.

Beschluss 262/18/KT

Der Freistaat Sachsen hat angekündigt, dem Landkreis Zwickau im Jahr 2019 und 2020 aus dem „Zukunftspaket für Sachsen“ jeweils 200.000,00 EUR zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen zur Verfügung zu stellen.

- Der Kreistag beschließt, diese Finanzmittel nach Erhalt den ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Zwickau auf Antrag vollumfänglich zur Verfügung zu stellen.

- Der Landrat wird ermächtigt, die Zugangsvoraussetzungen für die Finanzmittel an die Regelungen der kommenden Richtlinien anzupassen, wenn diese Anpassung nicht grundsätzlicher Natur ist.

Beschluss 263/18/KT

- Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2013 wie folgt fest:
 - In der Ergebnisrechnung in den ordentlichen Erträgen in Höhe von EUR 299.411.655,67 in den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 289.199.728,23 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von EUR 10.211.927,44 in den außerordentlichen Erträgen in Höhe von EUR 5.846.063,78 in den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 5.036.402,31 mit einem Sonderergebnis in Höhe von EUR 809.661,47
 - In der Finanzrechnung mit einem Anfangsbestand am 1. Januar 2013 in Höhe von EUR 23.926.367,01 mit einem Endbestand am 31. Dezember 2013 in Höhe von EUR 18.722.899,74
 - In der Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 304.434.967,32
- Die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Zwickau ausgeübten Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO werden bestätigt.

Beschluss 264/18/KT

Zur Durchführung der Kreistagswahl am 26. Mai 2019 wird das Gebiet des Landkreises Zwickau in 14 Wahlkreise eingeteilt.

Beschluss 265/18/KT

- Der Kreiswahlausschuss des Landkreises Zwickau für die Kreistagswahl 2019 besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Beisitzern.
- Folgende Personen werden in den Kreiswahlausschuss gewählt:

Vorsitzender	Stellvertreter
Herr	Herr
Udo Bretschneider	Andreas Ullmann
Landratsamt	Kommunalaufsicht
Beisitzer/in	Stellvertreter/in
Frau	Frau
Roswitha Schäfer	Simone Klemm
	auf Vorschlag CDU
Herr	Frau
Rainer Eichhorn	Sabine Thamm
	auf Vorschlag CDU
Herr	Frau
Thomas Pietzsch	Sabine Geide
	auf Vorschlag CDU
Frau	Frau
Heidi Uhlmann	Gudrun Forner
	auf Vorschlag DIE LINKE
Herr	Herr
Ingo Seidel	Maik Kaufmann
	auf Vorschlag SPD

Herr
Dietrich Geithner

Herr
Gerhard Franke
auf Vorschlag
FREIE WÄHLER

tungsangebotes „Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork im Wirkungsterritorium der Kommunen Kirchberg, Mülsen, Wilkau-Haßlau und Crimmitschau“ an den Alten Gasometer e. V. mit 1,5 VzÄ ab 1. November 2018.

Beschluss 268/18/KT

Der Kreistag beschließt:

1. Im Bereich der alten Flurstücke 559/1, 559/2 (Ländlicher Weg) und 559/3, jeweils Gemarkung Mühlau, die Landkreisgrenze neu festzulegen und die Teilflächen im Umfang von insgesamt 1,8692 Hektar vom Landkreis Mittelsachsen, Gemeinde Mühlau in den Landkreis Zwickau und die Gemeinde Niederfrohna zu übernehmen, unter der Maßgabe, dass sämtliche Zustimmungen (LK Mittelsach-

- sen, Gemeinde Mühlau) und ggf. erforderliche Genehmigungen dazu vorliegen.
2. Die Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Zwickau wird im Rahmen der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Beschluss 269/18/KT

1. Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH (HBK) der Ausgliederung des im HBK als unselbstständiger Geschäftsbereich geführten Instituts für Laboratoriumsdiagnostik entsprechend dem beigefügten Entwurf des Ausgliederungsplanes sowie der damit verbundenen Neugründung der

HBK-Diagnostik GmbH als Tochtergesellschaft zuzustimmen.

2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen der Entwürfe zuzustimmen, soweit dadurch die wesentlichen Eckpunkte nicht geändert werden.

Beschluss 270/18/KT

Der Kreistag beschließt die Beförderung von Herrn Mario Müller zum Leitenden Verwaltungsdirektor, Besoldungsgruppe A 16.

Beschluss 271/18/KT

Der Kreistag beschließt auf Grundlage von § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung die Berufung von Herrn Tobias Habermann in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Beschluss 266/18/KT

Der Kreistag beschließt:

1. den Sitzungskalender für das Jahr 2019,
2. als Sitzungsort für die Kreistagssitzungen die Sachsenlandhalle Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3 in 08371 Glauchau und
3. als Sitzungsort für die Ausschusssitzungen den Sitzungssaal des Landratsamtes in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18.

Beschluss 267/18/KT

Der Kreistag beschließt die Vergabe des Leis-

Büro Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe
der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Die öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses findet am **Mittwoch, dem 30. Januar 2019 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:

1. Änderung der Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von freiwilligen Zuwendungen für die Unterstützung von Angeboten im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) XII und weiterer sozialer Angebote – Förderung der freien Wohlfahrtspflege (Förderrichtlinie – FRL – Soziale Angebote)

BV/691/2019

2. Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2019 „Lieblingsplätze für alle“

BV/694/2019

3. Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2019

BV/692/2019

4. Information zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2019

InfoV/693/2019

5. Informationen

Zwickau, 11. Januar 2019

Dr. C. Scheurer
Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Mittwoch, dem 13. Februar 2019 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung einer laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen

BV/682/2019

2. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2019 im Leistungsbereich § 11 SGBVIII

BV/685/2019

3. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2019 im Leistungsbereich § 12 SGBVIII

BV/686/2019

4. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2019 im Leistungsbereich § 13 SGBVIII

BV/687/2019

5. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2019 im Leistungsbereich § 14 SGBVIII

BV/688/2019

6. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2019 im Leistungsbereich § 16 SGBVIII

BV/689/2019

7. Vergabe von beantragten Fördermitteln für die Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender Betreuungsplätze in Kinder- tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Zwickau für das Jahr 2018

InfoV/684/2019

8. Information zum Monitoring Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben – 2017

InfoV/690/2019

9. Informationen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 11. Januar 2019

Dr. C. Scheurer
Landrat

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

Öffentliche Bekanntmachung
des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Bezugnehmend auf die Veröffentlichung unserer Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2019 in der Ausgabe für Dezember 2018 geben wir folgende Ergänzung bekannt:

Der Wirtschaftsplan 2019 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung 2019 ist, liegt ab dem Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung für eine Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in den beiden Geschäftsstellen des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ zu den üblichen Geschäftszeiten aus.

Die Geschäftszeiten können telefonisch abgefragt werden.

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“
Geschäftsstelle Plauen
Poeppigstraße 6
08529 Plauen
Telefon: 03741 457-0

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“
Geschäftsstelle Zwickau
Breithauptstraße 3 - 5
08056 Zwickau
Telefon: 03741 457-0

Plauen, 7. Januar 2019

Carsten Michaelis
Verbandsvorsitzender

Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

Öffentliche Zustellungen
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Sven Detlef George Datz, zuletzt wohnhaft in 09120 Chemnitz, Altchemnitzer Straße 5, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 30. November 2018, Aktenzeichen: 1245/Br/469/281106/SöL

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Sergey Simbirkin, zuletzt wohnhaft in 08058 Zwickau, Heinrich-Heine-Straße 57, jetzt unbekannt im Ausland, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 3. Dezember 2018, Aktenzeichen: 1245/Br/469/260104/SiD

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten des Jugendamtes, Sachgebiet UVG des Landratsamtes Zwickau (dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis

15:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 24. Januar 2019 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7 (Erdgeschoss)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 3. Dezember 2018

Frank Schubert
Dezernent

Kreiswahlleiter

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden. Einem Antrag, der erst nach dem 5. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Zwickau, 10. Dezember 2018

Bretschneider
Kreiswahlleiter

¹⁾ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Kreistag des Landkreises Zwickau am Sonntag, dem 26. Mai 2019

1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die Kreistagswahl einzureichen. Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr, beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses im Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8, 08056 Zwickau, Haus B, Zimmer 404, eingereicht werden. Vorsitzender des Kreiswahlausschusses ist Herr Udo Bretschneider (Leiter des Amtes für Kommunalaufsicht). Stellvertreter ist Herr Andreas Ullmann (Sachbearbeiter im Amt für Kommunalaufsicht).

Es gelten die allgemeinen Öffnungszeiten für das Landratsamt Zwickau. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind: Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr. Am 21. März 2019 können Wahlvorschläge bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses eingereicht werden.

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Kreistags des Landkreises Zwickau beträgt 98.

Das Kreisgebiet ist für die Kreistagswahl in folgende 14 Wahlkreise aufgeteilt:

Wahlkreis 1	Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna
Wahlkreis 2	Meerane, Oberwiera, Remse, Schönberg, Waldenburg
Wahlkreis 3	Glauchau
Wahlkreis 4	Callenberg, Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz
Wahlkreis 5	Bernsdorf, Gersdorf, Lichtenstein, St. Egidien
Wahlkreis 6	Crimmitschau, Dennheritz, Neukirchen/Pleiß
Wahlkreis 7	Langenbernsdorf, Werdau
Wahlkreis 8	Crinitzberg, Fraureuth, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg, Lichtenanne
Wahlkreis 9	Mülsen, Reinsdorf
Wahlkreis 10	Hartenstein, Langenweißbach, Wildenfels, Wilkau-Haßlau
Wahlkreis 11	Stadt Zwickau: 11 Innenstadt; 12 Mitte-Nord; 14 Mitte-Süd; 15 Nordvorstadt; 21 Gebiet Äußere Dresdner Straße/Pöhlauer Straße; 51 Bockwa; 52 Oberhondorf; 53 Schedewitz/Geinitzsiedlung; 54 Niederplanitz
Wahlkreis 12	Stadt Zwickau: 22 Eckersbach Siedlung; 23 Pöhlau; 24 Auerbach; 25 Eckersbach E 5-I; 26 Eckersbach E 5-II; 27 Eckersbach E 1 - E 4; 28 Gebiet Talstraße/Trillerberg; 31 Pölbitz; 34 Hartmannsdorf; 35 Oberrothenbach; 36 Mosel; 37 Crossen; 38 Schneppendorf; 39 Schlunzig

Wahlkreis 13	Stadt Zwickau: 13 Mitte-West; 32 Weißenborn; 33 Niederhohndorf; 42 Marienthal Ost; 43 Marienthal West; 44 Brand
Wahlkreis 14	Stadt Zwickau: 41 Gebiet Reichenbacher Straße/Freiheitsiedlung; 55 Neuplanitz; 56 Hüt-telsgrün; 57 Oberplanitz; 58 Rottmannsdorf; 59 Cainsdorf

2. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der §§ 6, 6a bis 6e in Verbindung mit § 48 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) sowie den §§ 16 und 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) aufzustellen.

In den Kreistag wählbar sind Bürger des Landkreises Zwickau, sofern sie nicht nach § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger des Landkreises Zwickau ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten im Landkreis Zwickau wohnt.

Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens 11 (elf) Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 (zu § 16 Abs. 1 KomWO) eingereicht werden. Er muss enthalten

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlhelferämtern ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag ist beizufügen

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 (zu § 16 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 KomWO), dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über seine Wahlbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 (zu § 16 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 KomWO),
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 (zu § 16 Abs. 3 Nr. 4 KomWO) gefertigt werden, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20 (zu § 16 Abs. 3 Nr. 4 KomWO), auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 (zu § 16 Abs. 3 Nr. 7 KomWO),
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Die erforderlichen Vordrucke sind im Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8, 08056 Zwickau, Haus B, Zimmer 404, während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich. Sie sind zudem auf der Internetseite des Landkreises Zwickau unter der Rubrik Wahlen eingestellt.

3. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von 18 (achtzehn) zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Kreistag des Landkreises Zwickau vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 (zu § 17 Abs. 2 Satz 1 KomWO) unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Die Wahlberechtigten können ihre Unterstützungsunterschrift an folgenden Stellen zu den folgenden Öffnungszeiten leisten:

Wahlkreis	Hauptwohnsitz des Wahlberechtigten	Stelle, wo die Unterstützungsunterschrift zu leisten ist	Öffnungszeiten
1	Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna	Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna Haus C, Bürgerbüro Rathausplatz 1 09212 Limbach-Oberfrohna	Montag 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 09:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 bis 12:00 Uhr
2	Meerane, Schönberg	Stadtverwaltung Meerane Neues Rathaus Bürgerbüro Lörracher Platz 1 08393 Meerane	Montag 08:00 bis 18:00 Uhr Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch 08:00 bis 14:00 Uhr Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr
2	Waldenburg, Oberwiera, Remse	Stadtverwaltung Waldenburg Einwohnermeldeamt Markt 1 08396 Waldenburg	Montag 08:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
3	Glauchau	Stadtverwaltung Glauchau Bürgerbüro Markt 1 08371 Glauchau	Montag 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 09:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr jeden 1. Samstag im Monat 10:00 bis 12:00 Uhr

Wahlkreis	Hauptwohnsitz des Wahlberechtigten	Stelle, wo die Unterstützungsunterschrift zu leisten ist	Öffnungszeiten
4	Hohenstein-Ernstthal	Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal Stadthaus Bürgerbüro, Zimmer S002 Altmarkt 30 09337 Hohenstein-Ernstthal	Montag 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 09:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch 09:00 bis 15:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr Freitag 09:00 bis 13:00 Uhr
4	Oberlungwitz	Stadtverwaltung Oberlungwitz Einwohnermeldestelle Hofer Straße 203 09353 Oberlungwitz	Montag 09:00 bis 11:30 Uhr Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
4	Callenberg	Gemeindeverwaltung Callenberg Zimmer 9 Rathausstraße 40 09337 Callenberg	Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
5	Lichtenstein/Sa., Bernsdorf, St. Egidien	Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. Zimmer 512 Badergasse 17 09350 Lichtenstein/Sa.	Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
5	Gersdorf	Gemeindeverwaltung Gersdorf Zimmer 6 Hauptstraße 192 09355 Gersdorf	Montag 09:00 bis 11:30 Uhr Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
6	Crimmitschau, Dennheritz	Stadtverwaltung Crimmitschau Zimmer 004 und 006 Markt 1 08451 Crimmitschau	Montag 09:00 bis 12:30 Uhr Dienstag 09:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr Freitag 09:00 bis 12:30 Uhr
6	Neukirchen/Pleiße	Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße Zimmer 7 Einwohnermeldeamt Pestalozzistraße 40 08459 Neukirchen/Pleiße	Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Freitag 09:00 bis 11:00 Uhr
7	Werdau	Stadtverwaltung Werdau Zimmer 19 Markt 10 – 18 08412 Werdau	Montag 09:00 bis 11:30 Uhr Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr
7	Langenbernsdorf	Gemeindeverwaltung Langenbernsdorf Einwohnermeldeamt Bahnhofstraße 1 08428 Langenbernsdorf	Montag 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr
8	Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld	Stadtverwaltung Kirchberg Zimmer 001 Neumarkt 2 08107 Kirchberg	Montag 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
8	Fraureuth	Gemeindeverwaltung Fraureuth Zimmer 1 Hauptstraße 94 08427 Fraureuth	Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
8	Lichtentanne	Gemeindeverwaltung Lichtentanne Sekretariat Hauptstraße 69 08115 Lichtentanne	Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr
9	Mülsen	Gemeindeverwaltung Mülsen Verwaltungszentrum Bürgerservice St. Jacober Hauptstraße 128 08132 Mülsen	Montag 07:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
9	Reinsdorf	Gemeindeverwaltung Reinsdorf Wahlamt Wiesenaue 41 08141 Reinsdorf	Montag 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Wahlkreis	Hauptwohnsitz des Wahlberechtigten	Stelle, wo die Unterstützungsunterschrift zu leisten ist	Öffnungszeiten
10	Hartenstein	Stadtverwaltung Hartenstein Zimmer 103 Marktplatz 9 08118 Hartenstein	Montag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
10	Langenweißbach	Gemeindeverwaltung Langenweißbach Zimmer 5 Hauptstraße 52 08134 Langenweißbach	Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr Freitag 09:00 bis 11:00 Uhr
10	Wildenfels	Stadtverwaltung Wildenfels Zimmer 6 Poststraße 26 08134 Wildenfels	Montag 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
10	Wilkau-Haßlau	Stadtverwaltung Wilkau-Haßlau Zimmer 214 Poststraße 1 08112 Wilkau-Haßlau	Montag 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
11, 12, 13, 14	Zwickau	Stadtverwaltung Zwickau Rathaus Bürgerservice Hauptmarkt 1 08056 Zwickau	Montag 08:00 bis 18:00 Uhr Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch 08:00 bis 13:00 Uhr Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr Samstag 08:00 bis 13:00 Uhr



Zusätzlich zu den vorgenannten Öffnungszeiten können Unterstützungsunterschriften am 21. März 2019 bis 18:00 Uhr an den vorgenannten Stellen geleistet werden.
 Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses spätestens am 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
 Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsun-

terschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Zwickau, 2. Januar 2019

Dr. C. Scheurer
Landrat

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Bekanntmachung

Kenntnisgabe der Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) an die Eigentümer der benachbarten Flurstücke der Gemarkung Lichtenstein:

1. Bauvorhaben

Bauherr: REM X Objekt
 Vermögensverwaltungs-GmbH & Co.KG Herrn Matthias Müller
 Baugrundstück: 09350 Lichtenstein, Innere Zwickauer Straße 6
 Gemark./Flr.Nr.: Lichtenstein 538/6
 Bauvorhaben: Erweiterungsbau zur Seniorenanlage für Betreutes Wohnen im Schlosscenter Lichtenstein
 Aktenzeichen: 1460 – 632.61.3646.2018/37

2. Verfügender Teil der Baugenehmigung

Das Landratsamt Zwickau erlässt mit Datum vom 6. Dezember 2018 für das oben genannte Bauvorhaben die

Baugenehmigung gemäß § 72 SächsBO

und die

Denkmalschutzrechtliche Zustimmung gemäß § 12 Abs. 3 SächsDSchG.

Gründe:

Am 17. Juli 2018 wurde eine Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Es war die Prüfung im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO durchzuführen. Der Landkreis Zwickau als untere Bauaufsichtsbehörde ist zur Entscheidung über den Antrag sachlich und örtlich zuständig.

Die Baugenehmigung ist zu erteilen, da dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind (§ 72 Abs.1 SächsBO).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landkreises Zwickau:

- 08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
- 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

Die Baugenehmigung kann in der Dienststelle in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Haus 1, Zimmer 203 während folgender Sprechzeiten eingesehen werden:

- Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr.

Annegret von Lindeman
Amtsleiterin

Uwe Schedler
Sachgebietsleiter

Zweckverband Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna

Bekanntmachung
zur Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019
Vom 19. Dezember 2018

Dem Zweckverband Frohnbach obliegt die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in seinem Verbandsgebiet. Verbandsgebiet sind die Gemeindegebiete der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Gemeinde Niederfrohna.

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bekannt gemacht.

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 7. Dezember 2018 (1080 / 092.121-Z04-02/18/Schl) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs. 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit vom **28. Januar 2019 bis 8. Februar 2019** in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes Frohnbach in 09243 Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Telefon: 03722 73480) während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Niederfrohna, 19. Dezember 2018

Zweckverband Frohnbach

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna am 24. Oktober 2018 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

Erträge	4.616.274 EUR
Aufwendungen	4.606.600 EUR
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	9.674 EUR

Der Finanzplan wird festgesetzt mit

dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.452.874 EUR
dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.925.000 EUR
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit	527.874 EUR

dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	2.589.625 EUR
dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	4.442.400 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.852.775 EUR

dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	449.900 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 449.900 EUR

(hier gerundete Werte; centgenaue Werte für bestehende Kredite im Blatt „Entwicklung der Schulden“)

Veränderung des Finanzmittelbestandes am Ende des Wirtschaftsjahres von Zugang (+) / Abgang (-)	- 1.774.801 EUR
---	-----------------

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) (ohne Umschuldungen) (2019) (2020 bis 2022: 1.145.000 EUR) 0 EUR

3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 5.046.000 EUR (2020 bis 2022)

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 921.000 EUR

Begrenzt laut Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Zwickau als Rechtsaufsichtsbehörde auf 585.000 EUR

§ 3

Nach § 12 Absatz 3 der Verbandssatzung wird für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf für das Wirtschaftsjahr 2019 die Betriebskostenumlage in Höhe von wie folgt festgesetzt: 42.000 EUR

Stadt Limbach-Oberfrohna (24.066 Einwohner)	38.400 EUR
Gemeinde Niederfrohna (2.236 Einwohner)	3.600 EUR

Der Einwohnerstand ist jeweils der vom 30. Juni des dem Wirtschaftsjahr vorangegangenen Jahres (für 2019 gilt der 30. Juni 2018). (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen).*

*hier: Stichtag 31. Dezember 2017, da Daten zum 30. Juni 2018 noch nicht vorlagen (Das Statistische Landesamt hat noch keine Bevölkerungsdaten für 2018 veröffentlicht. Die Daten zum 31. Dezember 2017 sind die aktuellsten.)

Nach § 15 Abs. 6 der Verbandssatzung wird für die versiegelten Flächen von öffentlichen Verkehrsflächen zur Ableitung von Niederschlagswasser eine Niederschlagswassermulde als Betriebskostenumlage wie folgt festgesetzt: 118.254 EUR

Stadt Limbach-Oberfrohna (894.780 Quadratmeter)	108.873 EUR
Gemeinde Niederfrohna (57.590 Quadratmeter)	9.381 EUR

Niederfrohna, 19. Dezember 2018

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 47 Abs. 2, § 5 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als vom Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist (§ 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO) jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung
Vom 7. Januar 2019

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zweckverband Frohnbach“ ist einberufen auf **Mittwoch, den 30. Januar 2019, 18:30 Uhr**, Verbands-geschäftsstelle des Verbandes in Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Beratungsraum).

Tagesordnung:

1. Förmlichkeiten und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für die Kanalbaumaßnahme „M 7 LO, Bachstraße“
3. Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für die Kanalbaumaßnahme „M 13 LO, Goethestraße“
4. Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für die Kanalbaumaßnahme „M 35 LO, Lindenstraße“
5. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für die Kanalbaumaßnahme „M 41 NF, Tauschaer Straße“
6. Bekanntgaben und Sonstiges

Niederfrohna, 7. Januar 2019

Zweckverband Frohnbach

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2016

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Bräunsdorf (2103): 1/5, 1/6, 1/18, 1/54, 4/b, 4/1, 6/1, 7/g, 7/4, 10/1, 11/a, 15/5, 15/7, 15/b, 17, 20/7, 23/a, 24/3, 25/1, 25/2, 29/a, 31/a, 34, 38, 38/a, 38/b, 39, 40, 41/2, 45/5, 46, 47, 48, 51, 52, 53/1, 54/2, 54/3, 56/1, 57/c, 57/d, 62/1, 63/2, 64/6, 64/14, 64/15, 65, 65/a, 65/b, 65/c, 67, 68/3, 68/9, 71/4, 71/b, 72/1, 75/1, 77/1, 80/1, 80/2, 82/8, 82/12, 84/a, 85/a, 87/a, 89/1, 89/2, 89/4, 92/1, 93/1, 93/2, 94/1, 95, 95/1, 96/1, 96/3, 97/3, 97/7, 98/a, 99, 101/2, 103, 104/2, 104/3, 105/1, 106, 109/1, 111/1, 112, 113/2, 113/4, 113/5, 113/a, 114, 116/a,

117, 118, 121, 123/1, 129, 131/a, 131/c, 132, 135, 136/1, 136/2, 138/a, 144/a, 146, 147/2, 148/1, 153/1, 153/2, 163, 163/a, 164, 165, 166, 170, 171, 172/1, 172/2, 176, 177, 179, 181/3, 188/a, 192, 193, 208/i, 208/k, 208/l, 208/1, 208/2, 208/3, 210/c, 210/d, 210/e, 210/1, 210/m, 210/23, 210/43, 210/48, 210/49, 210/50, 210/51, 214, 215, 215/1, 215/2, 215/3, 220/12, 237/a, 265/5, 279/1, 279/7, 279/8, 279/71, 285/2, 291/4, 291/5, 291/6, 301/1, 301/5, 332, 333, 352, 353, 381, 402, 404, 435, 446, 447, 449, 465/1, 465/2, 528/1, 529/1, 541, 550, 606, 608, 624, 646, 665/1, 673/b, 694/a, 694/b, 694/c

Art der Änderung:

Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen und Lageplänen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters

durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 24. Januar 2019 bis zum 25. Februar 2019** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 17. Dezember 2018

Stark
Amtsleiterin

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Harthau (8522): 13, 14/2, 25/1, 27/1, 28/4, 29/2, 30/1, 36/1, 70/1, 95/1, 97/1, 105, 112/1, 114/1, 115/1, 118/1, 119/1, 122/1, 123/1, 128/1, 131/1, 132/1, 133/1, 135/1

Art der Änderung:

- Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 24. Januar 2019 bis zum 25. Februar 2019** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Änderungen der Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen Verwaltungsakte dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt,

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 17. Dezember 2018

Stark
Amtsleiterin

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Marienthal (0604): 26, 28, 29, 29b, 29c, 32/1, 51, 52, 53, 54, 56, 58/1, 59/1, 63, 64, 66, 67, 68, 74, 78, 80, 80/4, 80/6, 80/17, 80/28, 80/29, 150, 152/4, 152/5, 152/6, 152/7, 152/8, 152/9, 152/10, 152/11, 152/14, 152/15, 152/16, 152/17, 152/18, 152/19, 152/20, 152/21, 152/22, 152/23, 154/1, 154a, 154c, 154d, 154e, 154f, 444m, 444n, 446/5, 446/6, 446b, 446o, 446p, 446q, 446r, 446s, 446t, 446u, 446v, 448, 448w, 448x, 448y, 448z, 449/2, 449/3, 449/4, 449/5, 449/8, 449/9, 449/11, 449q,

449w, 453/1, 455/4, 455/5, 519/4, 519/6, 522/4, 522/5, 523/12, 523/13, 540, 540c, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 756, 757, 758, 759, 760, 761

Art der Änderung:

- Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
- Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist

nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 24. Januar 2019 bis zum 25. Februar 2019** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 17. Dezember 2018

Stark
Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist.

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:
 Gemarkung Marienthal (0604):
 977, 978, 979, 980, 982, 983, 984, 986, 987, 988, 990, 993/1, 994/2, 995/3, 996/2, 996/4, 999,
 1002, 1003, 1005/4, 1008/2, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019,
 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029/1, 1030/1, 1034/4, 1034/5, 1035,
 1036/1, 1038/3, 1038/5, 1040/1, 1040/2, 1041/1, 1041/2, 1043/2, 1045/2, 1045/3, 1047, 1048, 1050, 1051,
 1052, 1054, 1061, 1062/7, 1065/2,

1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1073, 1074, 1075, 1076, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1089, 1090, 1094, 1096, 1097, 1098, 1102, 1103, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1111, 1112/1, 1114, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1125, 1126, 1128, 1129/1, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134

Art der Änderung:
 1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
 2. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 24. Januar 2019 bis zum 25. Februar 2019** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.
 Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 17. Dezember 2018

Stark
 Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist.

Amt für Personal und Organisation

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Steuern**
 unter der Kennziffer 01/2019/DI
 im Dezernat Finanzen und Service,
 Amt für Finanzverwaltung und Kreiskasse
 in Vollzeit
 Stellenbewertung Entgeltgruppe EG 6
 Beschäftigungsdauer unbefristet
 Beschäftigungsbeginn 1. April 2019

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Ermittlung und Zusammenstellung von Steuertatbeständen, die dem Landkreis als Steuerschuldner erwachsen oder erwachsen können nach grundsätzlichen Vorgaben zur Einstufung von Leistungen gemäß § 2 bzw. 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
- Zusammenstellen von Daten und Dokumentationen zur Erstellung von Steuererklärungen zu Körperschafts- und Gewbesteuer einschließlich Prüfung von Steuerbescheiden nach fachlichen und gesetzlichen Vorgaben
- Zusammenstellen von Daten und Dokumenten zur Erstellung von Umsatzsteuerjahreserklärungen einschließlich Prüfen des Bescheides nach fachlichen und gesetzlichen Vorgaben

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) zur Steuerfachangestellten
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Anwendungen
- ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- ausgeprägtes Zahlenverständnis und logisches Denkvermögen
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen
- hohes Engagement, Belastbarkeit und Loyalität
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Sie sollten außerdem anwendungsbereite Kenntnisse in folgenden Gesetzen und Vorschriften haben:

- Sächsische Landkreisordnung
- Sächsische Gemeindeordnung
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts bzgl. Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer und Gewbesteuer

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, ggf. Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches

Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingeseandete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de.

Bewerbungsschluss: **4. Februar 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Übersicht der Fleischhygiene-Kontrollbezirke im Landkreis Zwickau

Gültig ab 7. Januar 2019

Name und Anschrift des zuständigen Amtlichen Tierarztes/ Fachassistenten	Telefon	Kontrollbezirk	Amtlicher Vertreter
Schuffenhauer, Heidrun Boderitz 17 04618 Langenleuba-Niederhain	Telefon: 034497 70625 Fax: 034497 813690	Stadt Glauchau mit allen Ortsteilen Gemeinde Schönberg mit allen Ortsteilen Stadt Meerane Stadt und alle Ortsteile Gemeinde Remse mit allen Ortsteilen Gemeinde Oberwiera mit allen Ortsteilen Stadt Waldenburg mit allen Ortsteilen	Sabine Naumann Telefon: 037608 27257
Gruner, Jürgen Grünaer Straße 9 Mittelbach 09224 Chemnitz	Telefon: 0371 8203136 Mobil: 0174 6043265	Stadt Hohenstein-Ernstthal außer Ortsteil Wüstenbrand Stadt Oberlungwitz	Tierarztpraxis Dr. Lydia Hildebrandt Telefon: 037601 160096
Dr. Hildebrandt, Lydia St. Jacober Hauptstraße 96 08132 Mülsen	Telefon: 037601 160096 (mit Anrufbeantworter bzw. automatischer Weiterleitung)	Gemeinde St. Egidien mit allen Ortsteilen Stadt Lichtenstein mit allen Ortsteilen Gemeinde Gersdorf Gemeinde Bernsdorf mit allen Ortsteilen Ortsteil Mosel der Stadt Zwickau	Tierärztin Lisa Köhler Tierarztpraxis Dr. Hildebrandt
Tierärztin Leckelt, Jeannette Wolkenburger Straße 6a 09212 Limbach-Oberfrohna	Telefon: 03722 84910 Mobil: 0172 6008286	Stadt Limbach-Oberfrohna mit allen Ortsteilen Gemeinde Niederfrohna Ortsteil Wüstenbrand der Stadt Hohenstein-Ernstthal Gemeinde Callenberg mit allen Ortsteilen	Tierarzt Veit Schaffrath Tierarztpraxis Leckelt
VR Dr. Petzold, Klaus Zeitzer Straße 9b 08451 Crimmitschau	Telefon: 03762 44656 Mobil: 0172 3762222	Stadt Crimmitschau mit allen Ortsteilen Gemeinde Dennheritz mit allen Ortsteilen Ortsteil Hartmannsdorf der Stadt Zwickau Gemeinde Neukirchen/Pleiß mit allen Ortsteilen Gemeinde Langenbernsdorf mit allen Ortsteilen Ortsteil Langenhessen der Stadt Werdau	Dr. Martin Petzold Waldstraße 13 08451 Crimmitschau Telefon: 03762 938828
Tierarzt Dietrich, Wolfgang Außenring 4 Ortsteil Thurm 08132 Mülsen	Telefon: 037601 25260	Gemeinde Mülsen mit allen Ortsteilen Ortsteile Crossen, Schneppendorf, Schlunzig der Stadt Zwickau	Tierarztpraxis Dr. Lydia Hildebrandt Telefon: 037601 160096
Dr. Prell, Manfred Zwickauer Straße 62 08134 Wildenfels	Telefon: 037603 2836 Mobil: 0174 3304543	Stadt Hartenstein mit allen Ortsteilen gewerbliche Schlachtungen in Härtensdorf	Hausschlachtungen Karin Huster gewerbliche Schlachtung Dr. Hans-Jürgen Rummer

Name und Anschrift des zuständigen Amtlichen Tierarztes/ Fachassistenten	Telefon	Kontrollbezirk	Amtlicher Vertreter
Dr. Rummer, Hans-Jürgen Hauptstraße 89 08134 Langenweißbach	Telefon: 03772 28361 Mobil: 0177 3722760	Stadt Kirchberg mit Ortsteil Burkersdorf Ortsteile Langenbach, Weißbach der Gemeinde Langenweißbach Ortsteile Wiesen, Wiesenburg der Stadt Wildenfels	Dr. Manfred Prell
Dr. Ehrenberg, Volker Dorfstraße 32 08107 Hartmannsdorf	Telefon: 037602 7103	Gemeinde Hartmannsdorf mit allen Ortsteile Ortsteile Leutersbach, Saupersdorf der Stadt Kirchberg, Ortsteil Bärenwalde der Gemeinde Crinitzberg	Dr. Norbert Ehrenberg
Dr. Gunstheimer, Helmut Hauptstraße 94 08144 Hirschfeld	Telefon: 037607 5295 Mobil: 0171 7046850	Ortsteile Lauterhofen, Obercrinitz der Gemeinde Crinitzberg Ortsteil Stangengrün der Stadt Kirchberg Gemeinde Hirschfeld mit allen Ortsteilen	DVM Horst Schürer
Dr. Ehrenberg, Norbert Giegegrüner Straße 4 08107 Hartmannsdorf	Telefon: 037602 7103 037602 6206	Ortsteile Cunersdorf, Wolfersgrün der Stadt Kirchberg Stadt Wilkau-Haßlau mit allen Ortsteilen	Dr. Volker Ehrenberg
DVM Schürer, Horst Reichenbacher Straße 113 08115 Lichtentanne	Telefon: 037607 6263	Gemeinde Lichtentanne mit allen Ortsteilen	Dr. Helmut Gunstheimer
Huster, Karin Karl-Marx-Straße 64A 08134 Wildenfels	Telefon: 037603 3547	Hausschlachtungen Gemeinde Reinsdorf mit allen Ortsteilen Stadt Wildenfels mit den Ortsteilen Schönau, Härtensdorf (ausgenommen SB Jenkner, Härtensdorf) Ortsteil Grünau der Gemeinde Langenweißbach	Dr. Manfred Prell
Petzoldt, Bärbel Katharinenstraße 12 08056 Zwickau	Telefon: 0375 36086785 Mobil: 0176 43172786	Gemeinde Fraureuth mit allen Ortsteilen Stadt Werdau mit allen Ortsteilen, außer Langenhessen	gewerbliche Schlachtungen LÜVA 0375 4402-22601 Hausschlachtungen VR Dr. Klaus Petzold
DVM Zönnchen, Thomas Oswaldstraße 1 08060 Zwickau	Telefon: 0375 5976396	Stadt Zwickau ohne die Stadtteile Hartmannsdorf, Mosel, Schlunzig, Crossen und Schneppendorf	Cainsdorf, Rottmannsdorf, Hüttelsgrün, Freiheitssiedlung, Planitz Bärbel Petzoldt übriger Kontrollbezirk VR Dr. Klaus Petzold



Pressestelle

Generalsanierung in Glauchau abgeschlossen

Verwaltungsgebäude nun barrierefrei

1 *Sylvina Schwarzenberger, Leiterin des Amtes für Zentrales Immobilienmanagement (3. v. r.), führte den Landrat, die Beigeordneten und Dezernenten durch die neu sanierten Räume.*

2 *Die taktile Beschriftung gibt blinden und sehbehinderten Menschen Orientierung.*

Fotos: Pressestelle Landratsamt

Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, ist bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Davon überzeugte sich bei einem Vor-Ort-Termin am 9. Januar 2019 auch Landrat Dr. Christoph Scheurer. „Mit der Sanierung des Gebäudes wurden nicht nur optimale Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten geschaffen, auch für ältere oder behinderte Besucher wurde einiges verbessert“, freute sich der Landrat.

So wurde unter anderem ein Fahrstuhl und ein Behinderten-WC eingebaut, die Türen verbreitert und ein barrierefreies Leitsystem, z. B. durch Bodenindikatoren, Aufmerksamkeitsfelder und eine taktile Beschilderung in „barrierefreier Schrift“ eingerichtet. Zur Einhaltung des Brandschutzes wurde das Haupttreppenhaus von den Fluren abgetrennt, Fluchtwege hergestellt, ein Hausalarm installiert sowie Sicherheitsbeleuchtungen eingebaut. Weiterhin wurden die elektro- und datentechnischen Anlagen, die Wärmeerzeugungsanlagen und die sanitären Anlagen erneuert. Die Beleuchtung wurde mit LED-Leuchten ausgestattet und es erfolgte der Einbau zentraler Kopierräume sowie Teeküchen. Die Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter der Sachgebiete Bodenordnung, Dorf- und Regionalentwicklung Nord und Süd und die des Fachbereiches Geografisches Informationssystem Geodatenmanagement (GIS) sind bereits in das neu sanierte Gebäude des Landratsamtes in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, eingezogen. Unvorhergesehene Altlastenbefunde, zusätzliche nutzerbezogene Anforderungen, z. B. Traglasterhöhung der Decken, die Insolvenz des Auftragnehmers der Bauhauptleistung und die erforderliche Neuausschreibung sowie die gute konjunkturelle Lage im Bau führten letztendlich zu einer Kostensteigerung und Bauzeitverlängerung. Insgesamt zwei Jahre dauerten die Umbaumaßnahmen an. Die Baukosten in Höhe von rund 3,1 Mio. EUR

wurden zu 75 Prozent vom Freistaat Sachsen gefördert.

Die Baumaßnahme ist eine von insgesamt acht Maßnahmen aus dem Budget Sachsen von „Brücken in die Zukunft“, für welche der Freistaat insgesamt 10,7 Mio. EUR im Rahmen des Investitionskraftstärkungsgesetzes dem Landkreis Zwickau zur Verfügung stellt.



Brücken in die Zukunft

koordiniert durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Büro Landrat

Familiengutscheine auch im Jahr 2019

Anwachsende Resonanz der Initiative zu verzeichnen

Ab sofort sind in den Bürgerservicestellen in Zwickau, Werdau, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal und Limbach-Oberfrohna des Landratsamtes Gutscheine der Familieninitiative des Landkreises Zwickau für das Jahr 2019 erhältlich.

2018 profitierten von dieser Aktion 591 Familien. Sie nahmen 8 769 Gutscheine entgegen. Im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren kann eine stetig anwachsende Resonanz dieser Initiative verzeichnet werden. Blickt man auf die vorhergehenden zwei Jahre zurück, so wurden 2016 7 220 Gutscheine an 481 Familien und 2017 7 476 Gutscheine an 504 Familien des Landkreises ausgegeben.

Ein Ziel des Landkreises Zwickau ist es, ein familienfreundliches Klima zu fördern. Aus diesem Grund rief er mit seiner Entstehung 2008 die Familieninitiative ins Leben. In deren Rahmen werden unter anderem Gutscheine vergeben, die für Familienpassinhaber den kostenlosen bzw. ermäßigten Besuch in derzeit 47 kommunalen und privaten Freizeiteinrichtungen in 18 Städten

und Gemeinden im Landkreis, die sich der Familieninitiative angeschlossen haben, ermöglichen. Zu den Angeboten gehören Museen und Ausstellungen, Bäder und Sportstätten, Schlösser, Führungen und Veranstaltungen, Büchereien und Tierparks. Die Übersicht kann auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de eingesehen werden. Die Gutscheine erhalten Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen mit Hauptwohnsitz im Landkreis Zwickau. Dazu gehören Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, Alleinerziehende, die mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (mindestens GdB 50). Für jedes zu berücksichtigende Familienmitglied gibt es drei Gutscheine.

In den Bürgerservicestellen des Landratsamtes sind die Gutscheine gegen Vorlage des Familienpasses erhältlich und gelten jeweils für das laufende Jahr.

Sächsische Staatskanzlei Dresden

Generationenpreis des Freistaates Sachsen

Bewerbungsschluss 24. Februar 2019

Bei der erfolgreichen Gestaltung des demografischen Wandels kommt dem Miteinander der Generationen eine wesentliche Bedeutung zu. Aus diesem Grund lobt die Sächsische Staatskanzlei derzeit den Generationenpreis des Freistaates 2019 aus.

Mit dem Preis soll der Dialog und Austausch zwischen den Generationen befördert sowie beispielhaftes Engagement von Kommunen, Institutionen, Vereinen, Unternehmen und privaten Initiativen gewürdigt werden. Das Preisgeld beträgt 15.000 EUR. Die Preisträger erhalten zudem die Möglichkeit, ein Gütesiegel über den Zeitraum von einem Jahr ab Preisverleihung auf ihren Werbe- und Informationsmitteln zu verwenden.

Die Beiträge müssen mindestens zwei Generationen umfassen. Ausgewählte Wettbewerbsbeiträge werden im Internetauftritt des Freistaates Sachsen veröffentlicht. Die Bekanntmachung zum Ausschreibungsverfahren ist im Sächsischen Amtsblatt sowie im Internet zu finden.

Vollständig ausgefüllte Bewerbungen können bis zum **24. Februar 2019** einfach, schnell und bequem online unter www.generationenpreis.sachsen.de oder auf dem Postweg an

Sächsische Staatskanzlei
Generationspreis des Freistaates Sachsen 2019
01095 Dresden

gesandt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

Informationen

zu Bewerbungsverfahren, -inhalten und Preisvergabe sowie Bewerbungsunterlagen sind unter www.generationenpreis.sachsen.de erhältlich. Für Nachfragen kann die E-Mail-Adresse generationenpreis@sk.sachsen.de genutzt oder sich mit Frau Maren Stanke, Telefon: 0351 564-1362, in Verbindung gesetzt werden.

Pressestelle

8. Regionaler Behindertentag und 57. Borbergfest in Kirchberg

Noch schnell bewerben!

Unter dem Motto „Menschen wie du und ich – Inklusion, Mobilität und Bewegung“, veranstaltet der Landkreis Zwickau gemeinsam mit der Stadt Kirchberg am **Sonntag, dem 2. Juni 2019** den 8. Regionalen Behindertentag des Landkreises Zwickau auf dem Festplatz an der Ernst-Schneller-Straße und der Freilichtbühne am Borberg in Kirchberg. Es sind wieder Präsentationen der Verbände und Selbsthilfegruppen sowie natürlich Aktionen zum Zuschauen und Mitmachen geplant. Dafür werden Akteure gesucht. Vereine, Verbände und Einrichtungen, die sich an der Ausgestaltung dieses Tages beteiligen möchten, können sich noch bis zum **31. Januar 2019** im Landratsamt Zwickau bei der Beauftragten für Menschen mit Behinderung melden.

Kontakt:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21054
E-Mail: behindertenbeauftragte@landkreis-zwickau.de

SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen 2019

Buchungsstart für Schüler

Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 können sich seit dem **15. Januar 2019** verbindlich online unter www.schau-rein-sachsen.de für Unternehmensbesuche im Rahmen der Berufsorientierungsaktion „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ anmelden. Sie können bis zum **4. März 2019** aus über 370 regionalen Angeboten auswählen und täglich kommen neue Angebote dazu.

Es haben sich bereits über 150 Unternehmen aus dem Landkreis Zwickau registriert und werden in der Woche vom **11. bis 16. März 2019** einen praxisnahen Einblick in ihren Arbeitsalltag und die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten geben. In ganz Sachsen öffnen in

dieser Woche Unternehmen und Institutionen ihre Türen und beantworten Schülern und Eltern alle Fragen rund um Ausbildungsablauf, -inhalt und Anforderungen an die Bewerber. Auch Gymnasiasten haben die Möglichkeit, sich speziell über akademische Berufe und damit verbundene Karrierewege zu informieren.

Die Firma Schnellecke Logistics Sachsen GmbH aus Glauchau hat sich für den **15. März 2019** ein besonderes Format überlegt: Der InfoTruck der Metall- und Elektroindustrie wird die SCHAU-REIN!-Angebote des Unternehmens praxisnah begleiten. Hierzu stehen drei Angebotstermine, beginnend **ab 09:30 Uhr, 12:00 Uhr und 14:00 Uhr**,

für jeweils bis zu 20 Personen zur Verfügung. Die Verweildauer auf dem InfoTruck beträgt ca. 45 Minuten, dabei werden die Berufsbilder Mechatroniker und Fachinformatiker Systemintegration präsentiert. Im anschließenden Rundgang im Unternehmen wird dann der Beruf Fachkraft für Lagerlogistik und das Duale Studium Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik vorgestellt. Die gesamte Aktion wird von den Ausbildungsverantwortlichen und Auszubildenden des Unternehmens begleitet.

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes ist eine Anmeldung erforderlich unter www.schau-rein-sachsen.de. Ansprechpartnerin im Unternehmen ist Frau Corinna Laqua, tele-



Beim Besuch des InfoTrucks können Schülerinnen und Schüler Praxiserfahrungen sammeln und besondere Themen im Dialog mit Auszubildenden und weiteren Experten vertiefen.
Foto: Gesamtmetall

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin:
Manja König
Telefon: 0375 4402-25119
E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de

Sprechtage der Handwerkskammer

Kostenfreies Angebot

Die Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, führt im Landratsamt Zwickau, Dienst-sitz Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 in Glauchau, Raum 226/227 zu folgenden Terminen Sprechzeiten durch:

14. Februar 2019, 10:00 bis 14:00 Uhr
21. März 2019, 10:00 bis 14:00 Uhr

Das kostenfreie Beratungsangebot richtet sich an Inhaber eines Handwerksbetriebes oder Personen, die ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen wollen. Es

erstreckt sich unter anderem auf folgende Themengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen – Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/ Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Terminvereinbarung:

Handwerkskammer Chemnitz,
Außenstelle Zwickau
Edisonstraße 1
08064 Zwickau
Ansprechpartnerin:
Gabi Hilbert
Telefon: 0375 787056
E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin:
Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

„WIFÖ“ – Der Newsletter der Wirtschaftsförderung

Jetzt abonnieren!

„WIFÖ“, der Newsletter der Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau, bietet viel Wissenswertes rund um den Wirtschaftsstandort Landkreis Zwickau.

Vierteljährlich informiert er über aktuelle Entwicklungen, Ankündigungen und Termine. Dabei sind alle wichtigen Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Tourismus inbegriffen.

Wer möchte, kann aber auch selbst aktiv werden und über sich berich-

ten, z. B. über Neuigkeiten, Jubiläen, außergewöhnliche Aktionen und gemeinnütziges Engagement der Gewerbetreibenden.

Der Newsletter kann

kostenlos unter der Telefonnummer 0375 4402-25118 oder per E-Mail unter wirtschaft@landkreis-zwickau.de abonniert werden.

Tierbestandsmeldung 2019 – Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Tierhalter,

Bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhielten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse, um Ihren

Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten ihre Meldeaufforderungen über diese.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu erfassen. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum

Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhal-

ten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstraße 7a
01099 Dresden
Telefon: 0351 80608-0
Fax: 0351 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Programmangebot Ende Januar bis Anfang März

Deutsch als Fremdsprache für Anfänger – Intensivkurs A1

Der Kurs **ab dem 4. März 2019, jeweils montags und mittwochs 17:00 bis 19:15 Uhr in Zwickau** ist für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger geeignet, die wenig bis gar keine Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Sie lernen, sich und andere Personen vorzustellen und Formulare auszufüllen. Außerdem erhalten sie wichtige Informationen für ihren Alltag in Deutschland (Arztbesuche, Behördenbesuche, Wegbeschreibungen usw.), erlernen die wichtigsten Regeln der deutschen Grammatik und üben die Aussprache.

Weitere Sprachkurse:

Italienisch für den Urlaub 2. Semester

ab 29. Januar 2019, 09:30 bis 11:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Rebonjour – traditionnel

ab 30. Januar 2019, 17:15 bis 18:45 Uhr in Zwickau

We continue to learn English

ab 31. Januar 2019, 17:00 bis 18:30 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Chinesisch 2. Semester

ab 7. Februar 2019, 17:00 bis 18:30 Uhr in Zwickau

Deutsch als Fremdsprache – Intensivkurs A1 3. Semester

ab 8. Februar 2019, 17:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Deutsch für Alltag und Beruf – Intensivkurs B2 bis C1

ab 4. Februar 2019, 17:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Englisch für Anfänger 2. Semester

ab 14. Februar 2019, 16:00 bis 17:30 Uhr in Zwickau

Neu: Arabisch für Anfänger

ab 8. März, 17:00 bis 18:30 in Glauchau

Neu: Englisch für Anfänger am Vormittag

ab 4. März 2019, 10:00 bis 11:30 Uhr in Zwickau

Neu: Französisch für Anfänger

ab 7. März 2019, 16:30 bis 18:00 Uhr in Zwickau

Neu: Französisch für die Reise

ab 7. März 2019, 18:15 bis 19:45 Uhr in Zwickau

Neu: Spanisch für die Reise

ab 6. März 2019, 17:00 bis 18:30 Uhr in Zwickau

Neu: Russisch für Anfänger

ab 5. März 2019, 18:30 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Neu: Ungarisch für Anfänger

ab 6. März 2019, 18:30 bis 20:00 Uhr in Zwickau



Quelle: pixabay

Gesund durch richtige Ernährung

Was sind die Ursachen für unsere Zivilisationskrankheiten, wie z. B. Herz-Kreislaufkrankungen oder Diabetes? Wie sieht eine gesunde Ernährung aus? Dieser Vortrag am **18. Februar 2019, 19:00 bis 21:15 Uhr in Wilkau-Haßlau** beantwortet diese Fragen und leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Vorbeugung ernährungsbedingter Zivilisationskrankheiten. Denn es kommt nicht darauf an wie alt man wird, sondern wie man alt wird (Carl Christian Ochsenius).

Neu: ROXX – Boxworkout – Eltern und Kinder

Ein interaktives gemeinsames Training für Eltern und Kinder (ca. neun bis zwölf Jahre). Trainiert wird dabei aber nicht Eltern gegen Kinder, sondern jeweils Kind vs. Kind und Elternteil vs. Elternteil.

Ab dem 7. Februar 2019, 18:00 bis 19:00 Uhr in Wildenfels sind echte Kampfsporttechniken aus Boxen, Thaiboxen und MMA (Mixed Martial Arts) mit Schlagpolstern und Boxhandschuhen zu erleben. Ob Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Koordination oder

Konzentration – trainiert wird die ganze Palette motorischer und koordinativer Fähigkeiten – vereint mit modernem funktionellem Training und einem hohen Selbstverteidigungsaspekt. Bei ROXX-Ganzkörpertraining werden alle Hauptmuskeln und Gelenke in funktionellen Ketten trainiert. Mit dem einzigartigen Kurskonzept soll dem Boxtraining der zwielichtigen Ruf genommen werden, unter dem es weiltäufig noch leidet.

Weitere Gesundheitskurse:

AROHA®

ab 31. Januar 2019, 17:00 bis 18:00 Uhr in Zwickau

Indischer Kochabend

am 7. Februar 2019, 18:00 bis 22:00 Uhr in Crimmitschau

Neu: Fit für den Senioren-Alltag

ab 4. März 2019, 10:00 bis 11:00 Uhr in Crimmitschau

Neu: Rueda de casino – lateinamerikanischer Gruppentanz

ab 4. März 2019, 17:00 bis 18:30 Uhr in Zwickau

Neu: TaiChi/Qigong

ab 7. März 2019, 16:45 bis 18:15 Uhr in Crimmitschau

Neu: Mini-Triathlon Einsteiger

ab 8. März 2019, 16:00 bis 17:00 Uhr in Zwickau

Neu: Whisky-Seminar: Penderyn-Distillery – Whisky in Wales

Penderyn ist die einzige Brennerei in Wales. Im Jahr 2000 – nach einer Pause von etwa 100 Jahren – floss der erste Spirit in diesem eigentlich traditionsreichen Whiskyland im gleichnamigen Städtchen, inmitten des Brecon Beacon Nationalparks gelegen. Später präsentierte Prinz Charles (der Prince of Wales) persönlich den ersten Single Malt. Inzwischen hat dieser Whisky weltweit große Anerkennung erfahren und ist von Jahr zu Jahr immer besser geworden. Penderyn nutzt eine besondere, einzigartige Brennblase, fällt durch seine Frische auf und bietet eine Reihe von Nachreifungen. Es ist an der Zeit, ihn zu würdigen.

Im Seminar **am 1. März 2019, 18:00 bis 21:45 Uhr in Meerane** wird auch eine Essenspause eingerichtet. Speisen und Getränke sind nicht im Seminarentgelt (47 EUR) enthalten.



Quelle: pixels

Kurse für ältere Kraftfahrer

Analog zum Programm des Deutschen Verkehrssicherheitsrates „Sicher mobil“ richten sich die folgenden Kurse an aktive Verkehrsteilnehmer, insbesondere an die Generation „50plus“.

Kurse für ältere Kraftfahrer

ab 4. März 2019, 17:00 bis 19:15 Uhr in Werdau

ab 5. März 2019, 15:00 bis 17:15 Uhr in Crimmitschau

ab 8. April 2019, 17:00 bis 19:15 Uhr in Wilkau-Haßlau

Inhalte der Kurse sind:

- neue gesetzliche Regelungen (StVO, STVZO, Punkte- und Bußgeldkatalog)
- Regeln und Konflikte auf Land- und Bundesstraßen sowie Autobahnen
- Unfallvermeidung, -verhalten und -bearbeitung
- der Fahrer und sein Auto – Beherrschung moderner Technik
- mobil sein und bleiben trotz Alters- und Gesundheitseinschränkungen

Die Teilnahme an den einzelnen Kurstagen wird jeweils auf einer Verkehrsteilnehmerschulungskarte und der Gesamtkurs durch ein Zertifikat bestätigt. Diese Kurse sind eine Gemeinschaftsveranstaltung des ADAC/MC Schmölln mit der Volkshochschule Zwickau.

Tabellenkalkulation mit Excel – Grundkurs

An vielen Arbeitsplätzen wird der Umgang mit Excel vorausgesetzt. Tabellen und Kalkulation: Der erste Teil (Tabellen) kommt ganz ohne Mathematik aus. Der zweite Teil (Kalkulation) verwandelt das Programm in eine mächtige Rechenhilfe. Die Kurse **ab dem 4. März 2019, 17:30 bis 20:30 Uhr in Wilkau-Haßlau** oder **ab dem 5. März 2019, 17:00 bis 20:15 Uhr in Werdau** werden in diese spannende Materie einführen.

Inhalte dabei sind:

- Tabellen erstellen und formatieren
- einfache Formeln und Funktionen
- Mustervorlagen erstellen
- Diagramm, Beschriftungen
- Arbeiten mit dem Funktionsassistenten
- Berechnungen mit Datum, Uhrzeit
- Schutz von Daten
- Arbeiten mit Datenbanken, auch Serienbriefe

Die Teilnehmer sollten über grundlegende Computerkenntnisse und Erfahrungen mit Word verfügen.

Weitere Kurse rund um Computer und für den Beruf:

Xpert Business Lohn und Gehalt 1

ab 4. März 2019, 17:30 bis 19:45 Uhr in Zwickau

Xpert Business Finanzbuchführung 1

ab 5. März 2019, 17:30 bis 19:45 Uhr in Zwickau

Computer Grundkurs und Einführung in das Internet

ab 6. März 2019, 18:00 bis 20:15 Uhr in Wilkau-Haßlau

Neu: Besteuerung von Renteneinkünften

am 13. Februar 2019, 16:00 bis 18:00 Uhr in Zwickau



Quelle: pixels

Neu: Ölmalerei nach Bob Ross

Am **26. Februar 2019, 16:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau** wird zu einem Öl-Malereikurs nach Bob Ross eingeladen. Die Teilnehmer werden einen angenehmen Tag, gewürzt mit einer Prise vom Humor des Bob Ross, verbringen sowie dabei Spaß am Malen vermittelt bekommen. Gemeinsam mit der Dozentin malen sie ein schönes Landschaftsmotiv im Stil des Bob Ross. Die Teilnehmer werden überrascht sein über ihre eigenen Fähigkeiten. Am Ende des Tages nehmen sie ihr eigenes Ölgemälde mit nach Hause.

Weitere Kurse im Bereich Kultur und Kunst:

Nähkurs für Einsteiger

ab 5. Februar 2019, 16:00 bis 19:00 Uhr in Zwickau

Öl- und Acrylmalerei für Anfänger und Fortgeschrittene

ab 4. März 2019, 19:00 bis 20:30 Uhr in Fraureuth

Zertifiziert nach QES^{plus}, zertifiziertes Sprachprüfungszentrum tel.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62, Verwaltungszentrum Haus 5, Eingang B, 2. OG, 08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23800 bis -23802

Fax: 0375 4402-23809

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag:

09:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 17:30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.

Noch nie waren Fachkräfte so gefragt wie heute

„Tag der offenen Tür“ am 2. Februar 2019

Das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Technik „August Horch“ in Zwickau, Dieselstraße 17, lädt wieder zu seinem traditionellen Schnuppertag am „Tag der offenen Tür“ am **Samstag, dem 2. Februar 2019 von 09:00 bis 12:00 Uhr** ein. Dabei gibt es am Schulzentrum die Gelegenheit, ausführlich das breite Bildungsangebot in den verschiedenen Schularten kennenzulernen.

Seit Bestehen beweist das BSZ in der Zwickauer Dieselstraße seine Innovationsfähigkeit mit neuen Projekten und Ausbildungsformen und entwickelte sich so zu dem Kompetenzzentrum für die technische Aus- und Weiterbildung im Landkreis Zwickau. Neben modernster Technik ist die Schule bekannt für eine nicht mehr überall selbstverständliche angenehme Lernatmosphäre, in der sich Schüler und Lehrer trotz oder gerade wegen durchaus fester Regeln als Gemeinschaft mit gleichem Ziel begreifen: Spaß am Lernen und in freundlicher und

moderner Umgebung das berufliche Wunschziel erreichen.

Grundlage der Leistungsfähigkeit des BSZ ist die vielseitige zukunftsorientierte **technische Berufsausbildung** z. B. in den Bereichen Kraftfahrzeugtechnik, Metalltechnik und Elektrotechnik. Die Berufsausbildung dauert in der Regel 3,5 Jahre. Eine weitere tragende Säule der Schule ist mittlerweile als echte Alternative zur klassischen gymnasialen Ausbildung anerkannt und beliebt: **Die Fachoberschule (FOS)** für Technik in zweijähriger Form, für abgehende Zehntklässler mit Realschulabschluss und in einjähriger Form, für Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem technischen Beruf und dem Wunsch, ein Studium an der Fachhochschule zu beginnen. In beiden Formen erhält der Schüler durch zielgerichtete und effiziente Stundenpläne und mit dem Abschluss der **allgemeinen Fachhochschulreife** das Know-how nicht nur für

Kontakt:

Berufliches Schulzentrum für
Technik „August Horch“
Dieselstraße 17
08058 Zwickau
Telefon: 0375 21183140
Fax: 0375 21183141
E-Mail: bsz-technik@landkreis-zwickau.de
Internet: www.bsz.technik.de

technische, sondern für alle gängigen Studienrichtungen an einer Fachhochschule oder Berufsakademie im gesamten Bundesgebiet. Hierbei besteht ebenso die Möglichkeit, z. B. nach Klasse 10 und 11 vom Gymnasium in die 11. Klasse der FOS des BSZ zu wechseln. Durch die enge Verbindung von Theorie und Praxis in Klasse 11 der zweijährigen FOS ist dieser Abschluss mittlerweile auch bei Arbeitgebern für die Einstellung in eine reguläre Berufsausbildung besonders willkommen. In der Ausbildungsform FOS+ werden im 2. Ausbildungsjahr zusätzlich zur FOS E-Learning-Elemente einbezogen, sodass der Schüler mit seinem Praktikumsbetrieb eine verkürzte Lehrzeit vereinbaren kann. Aufgrund steigender Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften in der Automobilbranche entschied sich das Schulzentrum, im Schuljahr 2004/05 die **Fachschule für**



Das Berufliche Schulzentrum
„August Horch“ Zwickau
Foto: BSZ

Fahrzeugtechnik zu eröffnen. Ziel der zweijährigen Vollzeitausbildung ist der Abschluss zum **Staatlich geprüften Techniker** in der Fachrichtung Fahrzeugtechnik, der als Bindeglied zwischen Meister und Ingenieur im modernen Management der Autobranche heute nicht mehr wegzudenken ist. Hohe Einstellungsquoten sowohl bei großen namhaften Autoherstellern, wie Audi, BMW, Mercedes, Porsche und VW als auch in der Zulieferindustrie, zeigen den großen Erfolg der Fachschule.

Als staatliche Schule im Freistaat Sachsen ist der Besuch aller vorgestellten Schularten und Ausbildungen **kostenfrei**, unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Unterstützung gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) bzw. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erfolgen. Weitere Informationen zum Beruf-

lichen Schulzentrum für Technik „August Horch“, zu Bewerbungsmodalitäten und Details der Ausbildungsrichtungen finden Interessierte neben dem direkten Kontakt, z. B. am „Tag der offenen Tür“, auch auf der Homepage der Schule. Zum Tag der offenen Tür beraten überbetriebliche Ausbildungsträger, Mitarbeiter der Westsächsischen Hochschule Zwickau und der Arbeitsagentur die Besucher vor Ort. Herr Göpfert vom August Horch Museum möchte ebenso wieder mit den Besuchern zum Thema Automobilgeschichte in Zwickau ins Gespräch kommen. Schüler verschiedener Klassenstufen und das Lehrerteam freuen sich auf viele Gäste.

„Tag der offenen Tür“ am Standort Limbach-Oberfrohna

AG Modellbahn öffnet ebenfalls die Türen

Die Außenstelle Limbach-Oberfrohna des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau öffnet am **Samstag, dem 9. Februar 2019 in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr** ihre Türen für alle an der gymnasialen und beruflichen Ausbildung interessierten Schüler und Eltern. Ansprechpartner stehen zur Beantwortung von Fragen in den Fachkabinetten und Klassenzimmern bereit.

In Werkstätten der Metall-, Holz- und Bautechnik kann man sich Einblicke in den Beruf des Malers, Zimmerers, Maurers und Tischlers holen. Zu besichtigen sind Fachwerke, Mauerwerkskonstruktionen sowie Maschinen und Geräte zu Vermessungszwecken.

Über die dreijährige Abiturausbildung am Beruflichen Gymnasium mit den Fachrichtungen Bautechnik, Maschinenbautechnik sowie Gesundheit und Soziales können sich Schüler und Eltern bei kompetenten Ansprechpartnern informieren.

Bewerbungsschluss für die gymnasiale Ausbildung ist der **31. März 2019**. Für Abgänger der Klasse 9, die im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ihre

Schulpflicht erfüllen und somit ihren Hauptschulabschluss nachholen können, wird eine weitere Möglichkeit zur Fortsetzung der schulischen Ausbildung am BSZ angeboten. Das zweijährige BVJ wird seit über zehn Jahren am BSZ angeboten und ist auch geeignet für Abgänger der Lernbehinderten- und Förderschulen. Die Bewerber entscheiden sich für unterschiedliche Berufsfelder, wie z. B. Farbe, Holz, Metall und Textil.

Außerdem bietet das BSZ Möglichkeiten zu Freizeitaktivitäten. Gefragte Arbeitsgemeinschaften sind der Modellbau, der Videoclub oder die Volleyball-AG.

Am „Tag der offenen Tür“ unterhalten die Klassenstufen 11 und 12 die Gäste im Erdgeschoss mit einem kulturellen Programm. Für das leibliche Wohl sorgen Schüler der Klasse 13 im Schülercafé in der 1. Etage im Hauptgebäude.

Die AG Modellbau öffnet ebenfalls ihre Türen im Obergeschoss der Holzwerkstatt. Am **9. Februar von 14:00 bis 17:00 Uhr** und am **10. Februar von 10:00 bis 16:00 Uhr** können Gäste die Modellbauer im Obergeschoss der Holzwerkstatt

besuchen, ihnen bei ihrer Arbeit zusehen, mit ihnen Fachgespräche führen und die Anlage besichtigen. Gezeigt wird die im Bau befindliche digitale H0-Modellbahnanlage. Die AG Modellbahn ist zu den angegebenen Öffnungszeiten nur über den Eingang Oststraße zu erreichen. Bewerbungen zu allen Ausbildungsrichtungen am BSZ können täglich abgegeben werden. (**Auch am 9. Februar von 14:00 bis 17:00 Uhr und am 10. Februar von 10:00 bis 16:00 Uhr**) Anfragen von Interessenten können direkt an das BSZ, Außenstelle Limbach-Oberfrohna, gerichtet werden. Weitere Informationen findet man auf der Homepage unter www.bsz-limbach.de.

Kontakt:

BSZ für Bau- und
Oberflächentechnik
des Landkreises Zwickau
Außenstelle Limbach-Oberfrohna
Hohensteiner Straße 21
Tel.: 03722 890510
Fax: 03722 92908
E-Mail: verwaltung@bsz-limbach.de

Christoph-Graupner- Gymnasium Kirchberg

Herzlich willkommen!

„Tag der offenen Tür“

Das Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg lädt alle Interessierten aus nah und fern am **Samstag, dem 9. Februar 2019 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr** zum „Tag der offenen Tür“ ein.

Die Besucher können an diesem Tag die Ergebnisse der Projektwoche, die vom 6. bis 8. Februar 2019 stattfand, bestaunen. Die Schüler haben gemeinsam mit ihren Lehrern und externen Partnern die Pfade des herkömmlichen Unterrichts verlassen, um zu experimentieren, zu tüfteln und zu grübeln, zu ermitteln, zu basteln, zu zeichnen, zu kochen, sich sportlich zu betätigen, zu zaubern, zu singen, zu musizieren, andere Sprachen und Kulturen kennenzulernen, Theater zu spielen und vieles mehr. Bei einem Rundgang durch das moderne Schulhaus sowie seine Unterrichtsräume und Fachkabinette können sich die kleinen und großen Gäste selbst ein Bild vom Leben und Lernen am Christoph-Graupner-Gymnasium machen. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, sich umfassend und fachkompetent zum Lernen am Gymnasium allgemein

Anmeldezeiten für die Neuaufnahme im Schuljahr 2019/2020

Die Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020 ist am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg, 1. Etage, Zimmer 107, zu folgenden Zeiten möglich:

Freitag, den 15. Februar 2019
10:00 bis 16:00 Uhr
Montag, den 18. Februar 2019
09:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag, den 19. Februar 2019
09:00 bis 18:00 Uhr
Montag, den 4. März 2019
07:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag, den 5. März 2019
07:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, den 6. März 2019
07:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag, den 7. März 2019
07:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, den 8. März 2019
07:00 bis 15:00 Uhr

Folgende Unterlagen sind zur Schulanmeldung mitzubringen: Original der Bildungsempfehlung des Kindes, Kopie der letzten Halbjahresinformation und Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

sowie speziell zur vertieft sprachlichen Ausbildung (§ 4 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung) zu informieren. Ebenso können Fragen zur Schülerbeförderung im persönlichen Gespräch geklärt werden.

Für das leibliche Wohl der Besucher wird ebenfalls gesorgt sein. Der Veranstalter freut sich auf zahlreiche Besucher.



Pressestelle

Partnerlandkreise werben auf Reismesse

Kulmbacher Töpferin zog viele Besucher an den Stand

Die Teilnahme der Partnerlandkreise des Landkreises Zwickau auf der Reismesse in Zwickau ist schon zur Tradition geworden. So warben auch in diesem Jahr wieder Vertreter aus den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Ludwigsburg und Kulmbach zur Reismesse, die vom 11. bis 13. Januar 2019 in der Stadthalle Zwickau stattfand, für einen Besuch in ihrer Region.

Gemeinsam mit Landrat Dr. Christoph Scheurer nahm auch der Landrat des Partnerlandkreises Ludwigsburg, Dr. Rainer Haas, an der Eröffnung der Reismesse teil. Zum ersten Mal mit dabei war Franziska Schnauder-Sanke aus dem Partnerlandkreis Kulmbach. Die Töpferin lockte mit ihren Arbeiten viele Besucher an den Stand, die ihr beim Bemalen ihrer Arbeiten zuschauten und dabei auch mit der Künstlerin ins Gespräch kamen.

Ein Urlaub oder eine Kurzreise in die Partnerlandkreise lohnt sich jederzeit. Das konnten die Gäste der Messe schon beim Blick in die vielen verschiedenen Broschüren erkennen, die am Stand auslagen. So laden neben zahlreichen Sehenswürdigkeiten, wie beispielsweise dem Barockschloss in Ludwigsburg, dem Deutschen Dampflokomotiv Museum Neuenmarkt im Kulmba-



- 1 Die Landräte Dr. Christoph Scheurer und Dr. Rainer Haas beim Rundgang auf der Messe
- 2 Die Töpferin Franziska Schnauder-Sanke beim Bemalen ihrer Arbeiten
- 3 Die Gäste aus dem Partnerlandkreis besuchten das Heimat- und Bergbaumuseum in Reinsdorf.

Fotos 1+2 Pressestelle Landratsamt
Foto 3 Gemeindeverwaltung Reinsdorf

cher Land oder der Grube Messel im Landkreis Darmstadt-Dieburg auch wunderschöne Landschaften zum Wandern und Radfahren ein. Dass auch der Landkreis Zwickau touristisch einiges zu bieten hat, davon konnten sich die Gäste aus den Partnerlandkreisen am Samstagabend bei einem Besuch im Heimat- und Bergbaumuseum Reinsdorf überzeugen. Gemeinsam mit der Ersten Beigeordneten Angelika Hölzel, dem Beigeordneten Carsten Michaelis und dem Reinsdorfer Bürgermeister Steffen Ludwig nahmen sie an einer Führung durch die Ausstellung teil und erfuhren dabei so einiges über die erzgebirgische Bergbautradition.



Sächsischer Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK) Zwickau

„Together for a better internet“

SAEK-Medienwerkstatt-Angebote anlässlich des Safer Internet Day 2019

„Together for a better internet“ – so lautet das Motto des europaweiten Aktionstages „Safer Internet Day“. Am 5. Februar wird damit aufgerufen, der Sicherheit im Internet mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Auch der SAEK Zwickau beteiligt sich an diesem Aktionstag und bietet rund um den Safer Internet Day verschiedene Angebote für Erwachsene an. Den Auftakt bildet am **Mittwoch, dem 23. Januar 2019** der **Eltern-Medien-Beratungstag**. Bereits zum zweiten Mal öffnet der SAEK Zwickau von **11:00 bis 18:00**

Uhr seine Türen im 2. OG des Ärztehauses im Alten Steinweg 18 für Eltern, die Fragen zur Mediennutzung ihrer Kinder haben, Tipps zum Datenschutz suchen oder einfach die Fritz Box kindersicher machen wollen. Das Team des SAEK steht in individuellen Gesprächen vertrauensvoll zur Seite. Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne vorherige Anmeldung möglich.

„Die Macht von Big Data“ ist das Thema eines Workshops für Interessierte, Pädagogen und Multiplikatoren am **Freitag, dem 1. Februar 2019 von 09:30 bis 15:30 Uhr**. Im SAEK Zwickau geht es darum, sich der Mentalität „Ist mir doch egal, was die mit meinen Daten machen.“ zu stellen und mit Themen wie „Data-Mining“, „Algorithmen“ oder „Social-Scoring“ auseinanderzusetzen. Im zweiten Schritt bekommen dann die Pädagogen beispielhafte Projekte aufgezeigt, wie man sich dem Thema schulisch und außerschulisch nachhaltig nähern kann.

Anmelden können Sie sich hierfür per E-Mail an zwickau@saek.de oder telefonisch unter der Nummer 0375 210685 (Teilnehmerentgelt: 7,50 EUR).

Als drittes Highlight gibt es am **Dienstag, dem 5. Februar 2019** den **Workshop „Facebook für Einsteiger*innen“**. Dieser findet von **09:30 bis 15:30 Uhr** im SAEK Zwickau statt und richtet sich vor allem an Erwachsene, die bisher noch keine Berührungspunkte mit dem größten sozialen Netzwerk hatten. Inhaltlich wird sich mit den verschiedenen Facetten der Plattform auseinandergesetzt: von Nutzungsmöglichkeiten über Datenschutz-Einstellungen bis hin zur Erstellung eines eigenen Facebook-Accounts mit medienpädagogischer Unterstützung. Auch für dieses Medienwerkstatt-Angebot können Sie sich entweder telefonisch oder per E-Mail an zwickau@saek.de anmelden (Teilnehmerentgelt: 5,00 EUR).



Foto: public domain

Veranstungstipps

Demokratie ist Wahrhaftigkeit? Demokratie ist digital?

Veranstaltungen der Konrad-Adenauer-Stiftung

Die Konrad-Adenauer-Stiftung lädt im Rahmen ihrer Demokratierreihe zu folgenden Veranstaltungen in das Peter-Breuer-Gymnasium, Georgenstraße 3 – 5, 08056 Zwickau, ein.

Demokratie ist Wahrhaftigkeit?

Termin: Mittwoch, 30. Januar 2019, 18:00 Uhr

Vortrag und Gespräch mit Prof. Dr. Jens Wurtzbacher, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Demokratie ist digital?

Termin: Mittwoch, 13. Februar 2019, 19:30 Uhr

Vortrag und Gespräch mit Dr. Erik Meyer, Justus Liebig Universität Giessen

Die Veranstaltungen sind öffentlich. Der Eintritt ist frei!

Anmeldung unter kas-sachsen@kas.de oder 0351 5634460.

Weitere Informationen unter www.kas.de/web/sachsen



Katholische Akademie Bistum Dresden-Meißen

Kooperation der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Katholischen Akademie Dresden

Ausstellungseröffnung im Verwaltungszentrum Werdau

Malerei und Handzeichnungen von Michaela List



Foto: Pressestelle

Am **7. Februar 2019** wird **um 18:00 Uhr** in der Galerie des Landkreises Zwickau im Verwaltungszentrum Werdau, Königswalder Straße 18, eine Ausstellung mit Bildern von Michaela List eröffnet.

Die Künstlerin lebt und arbeitet in Wildenfels und ist in der Kunstszene der Zwickauer Region den meisten durch ihre in klaren Farbharmonien aufgebauten und der vom Licht geführten atmosphärischen Stimmungen getragenen Landschaftsbildern bekannt.

Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten des Verwaltungszentrums Werdau vom 7. Februar bis zum 19. April 2019 zu sehen.

„Zachhäus Zastermann“

Winterkindermusicalwoche in den Winterferien

Vom **25. Februar bis zum 3. März 2019** veranstaltet die Pauluskirche in Zwickau ihre traditionelle Winterkindermusicalwoche für Kinder und Jugendliche von Klasse 2 bis 10. In dieser Zeit geht es nach Schwarzenbach am Wald ins Christian-Keyßer-Haus. Ab 1. März wird in der Pauluskirche Zwickau geprobt. Wer mitmachen möchte, kann sich bei Kantor Matthias Grummet unter der Rufnummer 0375 4356453 sowie im Internet unter <https://www.kirchenmusikwestsachsen.de/projekte/winterkindermusicalwoche> anmelden. Die Kosten betragen 90 EUR.

Unter der Leitung von Kantor Matthias Grummet und dem Musicalteam der Pauluskirchengemeinde findet die erste Aufführung des Musicals „Zachhäus Zastermann“ am **2. März 2019 um 16:00 Uhr** und die zweite Aufführung am **3. März 2019 um 10:00 Uhr** in der Pauluskirche in Zwickau statt.

Sportlerwahl 2018

Jetzt noch abstimmen!

Noch bis zum **31. Januar 2019** können sich alle Einwohner des Landkreises Zwickau an der Sportlerumfrage als gemeinsame Aktion des Kreissportbundes Zwickau und des Landkreises Zwickau beteiligen. Bereits zum sechsten Mal sollen damit die beliebtesten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften der Region des Jahres 2018 gekürt werden.

Die Teilnehmer wählen dabei aus drei Kategorien, weiblich, männlich und Mannschaften, jeweils ihren einen Favoriten aus. Vorgeschlagen wurden die Sportler durch die im Kreissportbund organisierten Vereine. Nähere Informationen zu den Kandidaten und ihren sportlichen Erfolgen im Jahr 2018 können im Amtsblatt

Dezember nachgelesen werden. Die Stimmabgabe kann schriftlich oder mittels Button im Internet unter www.kreissportbund-zwickau.de erfolgen. Nur die bis zum **31. Januar 2019** eingegangenen Stimmen kommen in die Wertung! Die Stimmzettel sind an den Kreissportbund des Landkreises Zwickau, Stiftstraße 11 in 08056 Zwickau zu adressieren oder können in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes in Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Werdau oder Zwickau abgegeben werden. Die Sieger der Sportlerumfrage 2018 werden zum Sportlerball im März 2019 in der Sachsenlandhalle Glauchau ausgezeichnet. Jetzt heißt es, rege abstimmen!

Kreissportbund Zwickau

Winterferienprogramm

Schnupperangebote in verschiedenen Sportarten

In den Winterferien vom **18. Februar bis 1. März 2019** veranstaltet der Kreissportbund Zwickau in Zusammenarbeit mit Sportvereinen des Landkreises Zwickau Schnupperangebote. Es besteht die Möglichkeit, sich in verschiedenen Sportarten wie zum Beispiel Basketball, Boxen, Reiten usw. auszuprobieren. Alle Angebote und Termine sind auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de und des Kreissportbundes Zwickau unter

www.kreissportbund-zwickau.de abrufbar. Für alle Ferienangebote sind telefonische oder schriftliche Anmeldungen erforderlich. Liegen keine Meldungen vor, entfallen diese Maßnahmen.

Kontakt:

Kreissportbund Zwickau
Stiftstraße 11
08056 Zwickau
Telefon: 0375 8189110

TREFF - Sprachreisen

High School Aufenthalte im Schuljahr 2019/2020

Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland oder Australien mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder drei Monate. Wer im Schuljahr 2019/2020 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben. Unverbindliche Online-Bewerbung: www.treff-sprachreisen.de/ bewerbung Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich kostenlos und unverbindlich bewer-

ben und weitere interessante Informationen, wie z. B. Schülerberichte lesen oder Fotos von Teilnehmern ansehen. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein persönliches Beratungsgespräch mit den Schülern und Eltern. Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Feriensprachreisen für Schüler und Sprachreisen für Erwachsene sind erhältlich bei:

TREFF - Sprachreisen

Wörthstraße 155
72793 Pfullingen
Telefon: 07121-696696-0
Fax: 07121-696696-9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de
Internet: www.treff-sprachreisen.de



SPORTLERWAHL SPORTLER DES JAHRES 2018



Sportlerin	<input type="checkbox"/> Alisa Atmadzhan	ETC Crimmitschau	Tennis
	<input type="checkbox"/> Melissa Burkhardt	SG Motor Thurm	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/> Petra Büchler	ESV Lok Zwickau	Tischtennis
	<input type="checkbox"/> Denise Hölperl	ESV Lok Zwickau	Gerätturnen
	<input type="checkbox"/> Carmen Karg	LV Olympia Kirchberg	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/> Alexandra Lampert	SV Sachsenring HOT	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/> Uta Rösner	TSG Rubin Zwickau	Tanzsport
	<input type="checkbox"/> Lisa Stephan	SV Rotation Langenbach	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/> Jessica Viertel	SV Vorwärts Zwickau	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/> Nancy Windisch	1. SC Flamingo Zwickau	Synchronschwimmen

Sportler	<input type="checkbox"/> Laurin Drescher	ESV Lok Zwickau	Radrennsport
	<input type="checkbox"/> Lukas Engelhardt	1. Zwickauer Bowlingclub	Bowling
	<input type="checkbox"/> Bogdan Koch	SV Sachsenring HOT	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/> Tim Kuhn	SV Vorwärts Zwickau	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/> Pascal Kunze	ESV Lok Zwickau	Rodeln
	<input type="checkbox"/> Tom Lindner	SV Remse Radsport	Radrennsport
	<input type="checkbox"/> Jonas Locke	RV Germania 1904 Oberschindmaas	Kunstradfahren
	<input type="checkbox"/> Lucien Metzner	BSC Glauchau	Bogensport
	<input type="checkbox"/> Sören Triebel	LV Olympia Kirchberg	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/> Moritz Ziesler	ESV Lok Zwickau	Trampolinturnen

Mannschaft	<input type="checkbox"/> 1. Frauenmannschaft	BSV Sachsen Zwickau	Handball
	<input type="checkbox"/> 1. Frauenmannschaft	ESV Lok Zwickau	Gerätturnen
	<input type="checkbox"/> 1. Männermannschaft	SV Sachsenring HOT	Tischtennis
	<input type="checkbox"/> 1. Mannschaft	BSC Rollers Zwickau	Rollstuhlbasketball
	<input type="checkbox"/> Bianca Müller und Philip Schott	ESV Lok Zwickau	Kunstradfahren
	<input type="checkbox"/> Felix Bahn und Lorenz Knorr	RV Germania 1904 Oberschindmaas	Kunstradfahren
	<input type="checkbox"/> Jungenmannschaft	VfB Eintracht Fraureuth	Kegeln
	<input type="checkbox"/> Kindermannschaft	TSG Rubin Zwickau	Tanzsport
	<input type="checkbox"/> Mädchenmannschaft	1. SC Flamingo Zwickau	Synchronschwimmen
	<input type="checkbox"/> Mädchenmannschaft	BSV Sachsen Zwickau	Handball
<input type="checkbox"/> Mädchenmannschaft	DFC Westsachsen Zwickau	Fußball	
<input type="checkbox"/> Mannschaft Glauchau 1	BSC Glauchau	Bogensport	
<input type="checkbox"/> Marina Eichhorn und André Eichhorn	BSC Rollers Zwickau	Rollstuhlbandy	
<input type="checkbox"/> Nachwuchsmannschaft	1. TC Zwickau	Tennis	
<input type="checkbox"/> Nachwuchsmannschaft	ETC Crimmitschau	Eishockey	
<input type="checkbox"/> Volleyballmannschaft	Prof. Dr. Max Schneider Gymnasium Lichtenstein	Volleyball	



Bitte **kreuzen** Sie in jeder der drei Kategorien jeweils Ihren einen Favoriten des Jahres 2018 an.

Ausgefüllt mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift **senden** Sie den

Coupon bitte an den Kreissportbund Zwickau, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau oder geben ihn in einer der Bürgerservicestellen des Landkreises ab.

Ausführlichere Informationen finden Sie im Amtsblatt des Landkreises oder über www.landkreis-zwickau.de und unter www.kreissportbund-zwickau.de.

Absender

Vorname Name

E-Mail (freiwillig)

Straße

Unterschrift

PLZ Wohnort

Einsendeschluss: 31. Januar 2019

Mit freundlicher Unterstützung



Karten für den Sportlerball am 30. März 2019 in der Sachsenlandhalle in Glauchau können ab sofort in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Zwickau, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 818910, E-Mail: kontakt@kreissportbund-zwickau.de, vorbestellt werden.